

Subernal-Verlautbarung

des k. k. prov. illyrischen Militär- und Civil-General-Guberniums.

In Rücksicht der von den vorbestandenen Friedensgerichten an die gegenwärtigen Gerichte, Behörden zu pflegenden Akten-Übergabe.

In Hinsicht der pr. pflegenden Übergabe der Akten der vorhinnigen Friedensgerichte an die gegenwärtigen Stadt- und Bezirksgerichte hat man über Ansuchen des Herrn Hofraths und Justiz-Einrichtungs-Hofkommissärs von Blasich von 19/21 v. M. und in Folge des unter 20/21 d. M. hieher mitgetheilten Hofdekrets der obersten Justizstelle vom 8. d. M. zu verfügen befunden, daß die Friedensrichter ihre sämmtlichen Akten und zwar

- a) die Verhandlungen über correctionelle Fälle,
- b) die Akten welche eine adeliche, oder geistliche oder eine nach österrichischer Jurisdictionsnorma der Stadt- und Landrechtlichen Gerichtsbarkeit zugewiesene Parthey betreffen,
- c) die Audienz-Protokolle, und
- d) alle Akten als Vergleichs-Protokolle, Familienraths-Beschlüsse, Inventarien, Protokolle über Siegel-Anlegung und sonstige Schriften, welche keine Stadt- und Landrechtliche Parthey betreffen, nach den Gemeinden, welche zu dem Kantone ihres Friedensgerichtes gehören, abgetheilt und mit besonderer doppelter Consignation an die nachbenannten Stadt- und Bezirksgerichte binnen 3 Wochen übergeben, sich die geschehene Übergabe von dem Empfänger durch die Fertigung des Duplicats der Consignation bescheinigen lassen, und sich über die geschehene Übergabe bey dem J. D. Appellationsgerichte zu Klagenfurt ausweisen, die Bezirksgerichte aber die übernommenen Akten, und zwar

- a) die Verhandlungen über correctionelle Fälle insoferne sie Gemeinden eines andern Bezirks betreffen, in die Verwahrung nehmen, wenn sie aber Gemeinden eines andern Bezirks betreffen, an dieselben
- b) die Akten, welche die dem Stadt- und Landrechte unterstehenden Partheyen betreffen, an dasselbe gegen Rückbittung des mit der Empfangsbestätigung versehenen Duplicats übersenden,
- c) die Audienz-Protokolle, welche, weil sie in Continuation geschrieben wurden, sich nicht separiren lassen, und jene Friedensrichterliche Akten, welche Partheyen, ihres eigenen Bezirkes betreffen in Verwahrung nehmen, und davon auf Verlangen Abschriften erfolgen, und
- d) die an die Gemeinden eines andern Bezirkes gehörigen Akten an deren betreffende Bezirksgerichte gegen Verlangung gleichmäßiger Empfangsbestätigung übersenden sollen.

Nur bey den bestandenen Friedensgerichten der Städte Laibach, Görz, Triest, und Villach hat die Ausnahme statt, daß sie die Akten über correctionelle Verhandlungen unmittelbar dem Magistrate, und den betreffenden Bezirksgerichten zu übergeben haben.

Die Gerichte, an welche von den Friedensrichtern die diesfällige Übergabe zu geschehen hat, sind folgende:

In Oberkrain.

Das bestandene Friedensgericht Laibach intra muros an das k. k. Stadt- und Landrecht; jenes von Laibach extra muros an das Bezirksgericht der Comenda Laibach; jenes von Gallenberg resp. Moraitisch an das Bez. G. der Herrschaft Kreitzberg; jenes von Stein an das Bez. G. der Komaralherrschaft Minkendorf; jenes von Krainburg an das Bez. G. der Herrschaft Egg bey Krainburg; jenes von Laß an das Bez. G. der Herrschaft Laß; jenes von Radmannsdorf an das Bez. G. der Herrschaft Radmannsdorf

In Unterkrain.

Das bestandene Friedensgericht zu Weizelburg an das Bez. G. der Herrschaft Weizelburg; jenes von Seisenburg an der Herrschaft Seisenburg; jenes von Reifnitz an der Herrschaft Reifnitz; jenes von Gotschee an der Herrschaft Gotschee; jenes von Tschernemel an der Comenda Tschernemel; jenes von Wödling an das Comenda Wödling; jenes von Neustadt an der Herrschaft des Kapitels Neustadt; jenes von Landstraß an der Kameralherrschaft Landstraß; jenes von Nasenfuß an der Herrschaft Nasenfuß; jenes von Littay an der Herrschaft Slatteneg.

In Innerkrain.

Das bestandene Friedensgericht zu Oberlabach an das Bez. G. der Herrschaft Freudenthal; jenes von Idria an das Bez. G. der Bergschaft Idria; jenes von Adelsberg an das Bez. G. der Kameralherrschaft Adelsberg; jenes von Senoschetsch an das Bez. G. Herrschaft Senoschetsch; jenes von Birknitz an das Bez. G. der Herrschaft Haasberg; jenes von Feistritz an das Bez. G. der Herrschaft Premn;

Im Villacher - Kreiß.

Das bestandene Friedensgericht zu Villach, an das k. k. Kärntnerische Stadt- und Landrecht; nach Klagenfurt und an das Burgamt Villach; jenes von Feldkirchen an das Bez. G. Dfflach zu Feldkirchen; jenes von Spittal an das Bez. G. Spittal; jenes von Gmünd an das Bez. G. zu Gmünd; jenes von Obervellach an das Bez. G. zu Obervellach; jenes von Greifenburg an das Bez. G. zu Greifenburg; jenes von Hermazon an das Bez. G. zu Grünburg; jenes von Mauthen an das Bez. G. zu Kötschach;

Im Görzer - Kreisse.

Das bestandene Friedensgericht zu Görz an das dortige prov. Stadt- und Landrecht; jenes zu Canal an das Bez. G. der Herrschaft Canal; jenes zu Tolmein an das Bez. G. der Herrschaft Tolmein; jenes zu heiligen Kreuz an das Bez. G. der Herrschaft heiligen Kreuz; jenes zu Wippach an das Bez. G. der Herrschaft Wippach; jenes zu Sessana an das Bez. G. der Herrschaft Schwarzeneug in Sessana;

Im Triester Kreisse.

Das bestandene Friedensgericht des dortigen 1ten und 2ten Kontors an das dortige Stadt- und Landrecht; jenes zu Duino an das Bez. G. der Herrschaft Duino; jenes zu Monfalcone an das Local Bez. G. der Herrschaft Monfalcone.

Indem man an besagte vorige Friedens- und gegenwärtige Bezirksgerichte unter einem den nöthigen Auftrag durch die betreffenden Kreisämter erläßt, und die Bezirksgerichte im Villacher Kreisse anweist, daß sie die eine Stadt- und Landrechtliche Parthey betreffende Akten unnehr dem k. k. Kärntnerischen Stadt- und Landrecht zu übersenden haben, wird solches zur allgemeinen Kenntniß zu dem Ende gebracht, damit Jedermann wisse, wo er in der Folge die benötigenden Behelfe über vorhinige friedensrichtliche Verhandlungen aufzusuchen habe.

Laiabach den 25. Oktober 1814.

K u r r e n d e. (2)

Die Baumwollengarn-Consumo-Verzollung in Illyrien betreffend.

Mit hoher Hofkammer-Verordnung von 28. Sept. d. J. Empfang 17. d. M. ist beschloffen worden, daß die in Illyrien zur Consumo-Verzollung vor kommenden Baumwollengarne über Nr. 50 bloß in den zwey Hauptzollstädten Laiabach und Görz in die Amtshandlung genommen werden.

Welches zu Jedermanns Benehungswissenschaft, und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Laiabach den 21. Oktober 1814.

Stadt- und Landrechtliche Verlaubarungen.

Verlaubarung. (2)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrecht in Krain, wird hiemit auf Anlangen des Dr. Johana Rosmann als Vertreter der Kav. Joseph Beuuste Huclinschen abwesenden, und un-

Bekanntes Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des eben genannten am 6. Hornung l. J. im hiesigen Civilspitale verstorbenen Cav. Joseph Venusse Huekin aus was immer für Rechtsgründe einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben den 5. Dez. l. J. Frühe um 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als widrigens der Verlaß in der Ordnung abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 29. Okt. 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hienit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathäus Wesley, Bäckemeister obhier, als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder Adam, und Franz, die Tagsatzung zur Anmeldung der Verlassgläubiger nach dem Tode seiner Ehegattin Theresia Wesley auf den 28. k. M. November Frühe 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bestimmt worden sey, wozu alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch auf diesen Verlaß zu machen vermeinen, so gewiß erscheinen, und ihre Ansprüche anmelden sollen, als widrigens der Verlaß in der Ordnung abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde.

Laibach am 22. Oktober 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird hienit auf Anlangen des Dr. Reich, als Curator ad actum der minderjährigen Kinder Maria Theresia, und Antonia Jollen, mütterliche Helena Jallensche Universol-Erben bekannt gemacht, daß jene, welche auf den Verlaß der Helena Jallen, Rogenschmieds Ehegattin auf der Petersvorstadt Nr. 90 obhier, aus was immer für Rechtsgründe einen Anspruch zu machen vermeinen, den 28. künftigen Monats November Frühe 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß erscheinen, und ihre Ansprüche anmelden sollen, als widrigens der Verlaß in der Ordnung abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 22. Oktober 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelskirchen wird allen jenen, die auf den Verlaß des zu Ulrichsberg in der Hauptgemeinde Laibach ohne Testament verstorbenen Staats Herrschaft Rinkendorfer Unterthans Regid Jogodis aus was immer für einem Rechtsgründe eine Forderung zu stellen vermeinen, hienit bedeutet, daß sie solche bey der auf den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu diesem Ende bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen der Verlaß in der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelskirchen am 3. Nov. 1814.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Von Seite der Normal-Schul-Direction wird hienit bekannt gemacht; daß die öffentlichen Vorlesungen über die Pädagogik und Methodik zur Bildung tauglicher Landschullehrer und Haus- Instructoren den 19. d. an der hiesigen Kaiser- Haupt-Schule ihren Anfang nehmen werden.

Es haben sich daher, die zur Befassung derselben geeigneten Individuen am 17. d. in dem Amtszimmer der Normal- Schul- Direction vorläufig anzumelden.

Laibach am 5. November 1814.

Anzeige.

Endesunterzeichneter hat die Ehre dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er den bevorstehenden Laibacher Elisabethen-Markt mit einem großen Sortiment Castor-, feiner, mittel und ordinaier Hute, wie auch mit Frauenzimmer und Manns-Filzschuhen versehen ist; er bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Michael Waczulik,
Bürgerl. Hutmachermeister von Grätz.

Konkurs - Ausschreibung. (2)

Für die Lehrerstellen bey der Hauptschule zu Adelsberg.

In Folge Verordnung des hohen General - Gouvernements vom 13. v. Tempora 19ten d. M. zur Zahl 14282, wird hiemit zur ordentlichen Besetzung der Hauptschule zu Adelsberg, und zwar für die Stelle des Lehrers der dritten Klasse, und zugleich Direktors mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl., des Lehrers der zweyten Klasse mit 300 fl. und des Lehrers der ersten Klasse, oder des Gehilfen mit 200 fl. der Konkurs ausgeschrieben, und diejenigen, welche für eine, oder andere Stelle sich melden wollen, erinnert, daß sie bis zum 16. des nächsten künftigen Monats November die erforderlichen Zeugnisse über ihre Fähigkeit, und sitzliche Ausführung diesem Konfistorium vorzulegen haben.

Ex Confistorio Episcopali Triest am 19. Oktober 1814.

Ligations - Nachricht. (2)

Vermög Delegation der Hochöbl. k. k. voo. Stadt- und Landrechte zu Laibach, werden von unterzeichnetem Bezirksgerichte am 14. November l. J. und den darauf folgenden Tagen sämtliche zum Nachlaß des Hochwohlgebohrnen Freiherrn Vinzenz Leopold v. Kasern gehörigen, im Gute Schernbüchl unweit Poddetsch befindlichen Mobilien, als Mannskleidungsstücke von verschiedenen Gattungen, Kupfergeschirr, Silbergeräthe, Bettzeug, Bilder, mehrere Waad- und Stockuhren, Keller, Requisiten, Zinn, Bekleider, von verschiedenen Farben, silberne Kelche, mehrere Jagd - Flinten und Pistolen, ein gutes Billard, sammt mehreren Locos und 5 Bellen, und verschiedenen Hauseinrichtungen in den gewöhnlichen Ligationsstunden in dem Orte selbst gegen gleiche bare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksgericht Kreutberg den 27. Oktober 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommande Laibach, wird laomit bekannt gemacht, daß alle jene, die zu dem Verlaße des am 16. May d. J. zu Kletsche verstorbenen Lorenz Kregar gegründete Forderungen zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche den 5. Dezember l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Amtskanzley sogleich anmelden, und selbe rechtsgeltend darthun sollen, als widrigenfalls der gedachte Verlaß ohneweiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 15. Oktober 1814.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 10. November: Das zugema... Lustspiel in 1 Akt von Dageus, und das abgebrannte Haus, Lustspiel in 1 Akt.

Samstag den 12. November, Das Ehrenwort Lustspiel in 4 Akten von Spieß.

Dienstag den 15. wird zum Beneh des Schauspielers Ludwig Hiepe aufgeführt:

Die Schwestern von Prag

oder

Der Schneider Wegwegweg.

Große komische Oper in 2 Aufzügen von Peract, die Musik von Wenzel Müller. — Unterzeichneter, welcher seit einem Jahr so glücklich war, so mannigfaltige unzweydeutige Beweise Ihrer Huld und Rücksicht zu erhalten, wagt es noch einmahl zum letzten mahl Ihre Güte in Anspruch zu nehmen. — Seine Verhältnisse veranlassen binnen wenig Tagen seine Entfernung von hier; Ihr gütiger und zahlreicher Besuch möge sein süßes Bewußtseyn erhöhen, daß Ihre Achtung, Ihr Wohlwollen ihn begleitet, das Ziel seines heißesten Strebens als Mensch und Künstler. Ludwig Hiepe, Schauspieler.

Verstorbene in Laibach.

Den 2. November

Lorenz Kaufschitsch, ein Sträfling, alt 30 Jahr, im Zuchthause Nr. 82.

Agnes Zimpermann, Zimmermannsweib, alt 60 Jahr, auf der Pelkana Nr. 50.